

<b>GEK-Gebiet:</b>	<b>OWK</b>	<b>1017</b>	<b>Priorität: hoch</b>
Karthane 1, 2 und Cederbach	<b>Abschnitts-Name</b>	<b>GRG01</b>	
	<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>591298_01</b>	
	<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>0,0 - 1,2</b>	
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ		
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5	
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel		
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> ≤4 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.	
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤3 DGK		
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤5 HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue		
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne		
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung		
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkraut im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr, Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubebereiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.		
stat. km			
von	bis	Nr.	EMNT-ID
0,0	1,2		73_01
Einzelmaßnahme			
Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)			
0	1,2		73_05
Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum			
0,0	1,2		73_10
Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln			
1,8; 3,2	2,1; 6,8		79_01
Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren			
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Breese	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Gewässerunterhaltung		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	1,2 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])		

<b>GEK-Gebiet:</b>	<b>OWK</b>	<b>1017</b>	<b>Priorität: hoch</b>
<b>Karthane 1, 2 und Cederbach</b>	<b>Abschnitts-Name</b>	<b>GRG01</b>	
	<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>591298_01</b>	
	<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>0,0 - 1,2</b>	
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		